

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheinung: Ausnahmsweise der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postversendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reussenberger.
Manuskripte werden nicht zurück gegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Verkauf:
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasen-stein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Samstagbeilage kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr., 6. W., resp. der vierten Mal gebühr 4 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Merkt bei J. Hadlich's Erben, Buchhandlung; in Pest bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mähren bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausen bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Olmütz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kremsier bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 49. Hermannstadt, Dienstag den 1. März 1887. 103. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung
auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. **„Siebenbürger Boten“.**

In loco: Für den Monat März 1 fl. — fr.
Mit Postzusendung: 1 fl. 20 kr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

Das Nuntium der ungarischen Quoten-Deputation
lautet in seinen Hauptzügen:
Da die behufs Feststellung der Beitragsquote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten endtendende ungarische Regnicolar-Deputation diesmal zufällig in der Lage war, ihre meritorischen Verhandlungen früher beginnen zu können, als die vom österreichischen Reichsrathe zu gleichem Zweck endtendende Deputation, hat die Erstere behufs Zeitersparnis und ohne das dies für die Zukunft irgend eine Wirkung hin ein Präjudiz bilden könnte, den Beschluß gefaßt, daß der erste Schritt zur Aushändigung der Verhandlungen von ihrer Seite geschehen solle. Bei ihrem Vorgehen ließ sich die ungarische Deputation von folgenden Grundprincipien leiten: 1. Daß das Beitragsverhältniß für die Dedung der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten auf 10 Jahre, also im vorliegenden Falle für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis zum 31. December 1897 festgesetzt werde. 2. Daß als Basis für die Verabreichung nicht die Netto-, sondern die Brutto-Einnahmen anzunehmen sind, und zwar jene Brutto-Einnahmen beider Staaten, welche in den durch den betreffenden obersten Rechnungshof zusammengestellten Staatsrechnungsabslüssen unter dem Titel der directen und indirecten Steuern verzeichnet werden. 3. Aus diesen Brutto-Einnahmen sind alle jene Steuergattungen auszuscheiden, welche nur auf dem einen oder auf dem anderen Staatsgebiete Geltung haben, also nicht bei jedem der beiden pactirenden Theile vorkommen, daher namentlich auch jene neuen Steuern, welche nur in dem einen Staate eingeführt wurden. 4. Sind beiderseits jene Summen abzuziehen, welche keinen ergänzenden Theil der directen Steuern bilden, bei den indirecten Steuern aber nicht als wirkliche Einnahmen, sondern nur als Rückvergütung geleistete Ausgaben zu betrachten sind.
Ehe jedoch die ungarische Deputation daran ging, die Quote auf dieser Basis zu berechnen, schien es ihr notwendig, sich mit der Frage des Militär-Präcipuums zu befassen. Im Sinne des ungarischen G. A. IV. v. 1872 wurde zwischen den Regierungen beider Staaten ein Uebereinkommen abgeschlossen, wonach aus der gesammten Summe der gemeinsamen Ausgaben zuerst $\frac{1}{10}$ nach der Entmilitarisirung der gesammten Militärgrenze aber 2 Percent zu Lasten des ungarischen Staates abzuziehen wären, so daß nur der dann noch verbleibende Rest der gemeinsamen Ausgaben nach der im Jahre 1867 festgestellten Quote von den beiden Staaten der Monarchie zu tragen wäre. Hier taucht nun vor Allem die Frage auf, ob die Legislativen der beiden Staatsgebiete die Absicht hatten, durch dieses gleichlautende Gesetz der ehemaligen Militärgrenze auch nach der Entmilitarisirung, sei es in staatsrechtlicher, sei es in finanzieller Beziehung, eine gewisse sonderrechtliche Stellung zu sichern?
Was die staatsrechtliche Seite der Angelegenheit betrifft, so hält die ungarische Regnicolar-Deputation es für durchaus überflüssig, vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes aus den Nachweis zu führen, daß die ehemalige Militärgrenze ebenso zur ungarischen Krone gehört, wie was immer für ein anderes Territorium derselben, da in dieser

Hinsicht jeder Zweifel vollständig ausgeschlossen ist, da es allseitig anerkannt ist, daß die Militärgrenze zu dem Gebiete der ungarischen Krone gehöre. In Folge dessen muß die Frage, wie der auf die Länder der ungarischen Krone entfallende Theil der gemeinsamen Ausgaben unter die einzelnen Territorien dieser ungarischen Krone zu vertheilen sei, aufzuheben, eine gemeinsame Frage zu sein, oder den Gegenstand eines Uebereinkommens zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu bilden, sondern es fällt diese Frage dann ausschließlich in die Rechtsphäre der ungarischen Legislative. In dem Maße, wie in dem Interesse des anderen Staates der Monarchie war nur so viel gelegen, daß — nachdem der größte Theil der Einkünfte der ehemaligen Militärgrenze in die Kriegscasse, also in eine gemeinsame Casse floß — die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch den Rückanschluß der Militärgrenze an die Länder der ungarischen Krone keinen materiellen Schaden erleiden.
Der Abg. Brestl, welcher bei dem Zustandekommen des Ausgleichs vom Jahre 1867 eine so hervorragende Rolle spielte und später auch österreichischer Finanzminister war, hat gesagt, daß Ungarn unter dem Titel der Militärgrenze zu den gemeinsamen Ausgaben keinen specuellen Beitrag leisten sollte, welcher außerhalb des Rahmens jener Quote liegt, wie es belästet, sondern sich vielmehr ausdrücklich dahin erklärt: „daß die Quote Ungarns entsprechend erhöht werde“. Es ist demnach nur von einer einheitlichen Quote und einer entsprechenden Erhöhung derselben die Rede gewesen. Wenn trotzdem die Form eines Präcipuums gewählt wurde, so war der eine Grund hierfür darin gelegen, daß bezüglich der Einkünfte der Militärgrenze damals authentische Daten nicht vorhanden waren, und daß es sich andererseits nicht so sehr um die Leistungsfähigkeit dieses Territoriums, sondern vielmehr darum gehandelt hat, daß für die bis dahin in die Kriegscasse abgeführten Summen ein Ersatz geleistet werde.
Es gab jedoch auch noch einen andern Grund, welcher es damals nicht rathsam erscheinen ließ, eine Abänderung der ungarischen Quote, beziehungsweise eine einfache Erhöhung derselben in der durch das Ausgleichsgesetz bezeichneten Methode zu bewerkstelligen. Diesen Grund hat der damalige kön. ung. Finanzminister Melchior Kóssy ausgedrückt.
Der ungarische Finanzminister Kóssy hat es klar und deutlich anerkannt, daß aus Anlaß der Incorporirung der Militärgrenze die Quote auf's Neue hätte festgestellt werden sollen, und zwar genau auf demselben Wege, wie dies im Jahre 1867 gescheh; er sprach es rückhaltlos aus, daß im Sinne des Gesetzes dieser Weg hätte betreten werden müssen und daß eine Abweichung von demselben bloß deshalb gescheh, weil die Betretung dieses Weges außerordentlich viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Mittlerweile aber wäre, nachdem der factische Beginn der Entmilitarisirung der Militärgrenze von der Lösung der finanziellen Frage abhing, auch die Incorporirung der Grenze in das Mutterland in suspenso geblieben, während doch die möglichst rasche Durchführung derselben einen der heißesten Wünsche der Gesammtheit der Länder der ungarischen Krone, insbesondere aber des unmittelbar beteiligten Territoriums gebildet hat. Damit nun dieser Wunsch so rasch als möglich erfüllt werden könne, wurde jenes exceptionelle, sozusagen paulsane Verfahren acceptirt, welchem daher nach dem Gesagten keinerlei principielle Mängel als Basis dienen, sondern nur Opportunitätsgründe, deren Geltung nach der Natur der Sache nur an eine gewisse Zeit geknüpft ist und unter veränderten Umständen nicht aufrechterhalten werden kann.
Alle diese Opportunitätsgründe haben gegenwärtig aufgehört. Die Entmilitarisirung der gemeinsamen Militärgrenze ist bereits vollständig durchgeführt, die auf dieses Territorium bezüglichen Daten liegen complet und in anerkanntem Gestalt und beiden Deputationen vor; diese Deputationen sind versammelt, um die Beitrags-Quote zu den gemeinsamen

Ausgaben neuerdings festzustellen und so obwaltet denn gar kein Hinderniß dagegen, daß Dasjenige, was vom principielle Standpunkte aus schon im Jahre 1871 das allein Richtige gewesen wäre und dessen principielle Wichtigkeit die ungarische Deputation bereits im Jahre 1877 betont hat, nunmehr auch seine praktische Verwirklichung finde. Es ist der natürlichste, gerechteste und staatsrechtlich correcteste Vorgang, wenn die Einnahmen der nunmehr entmilitarisirten Grenze mit den Einnahmen Kroatien-Slavoniens in die Einnahmen der Länder der ungarischen Krone einfach eingerechnet, diese dann den analogen Einnahmen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gegenübergestellt und auf dieser Basis jene einheitliche Quote berechnet wird, welche die Länder der ungarischen Krone an den Kosten für die der ganzen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten belästet, jene hienit im Widerspruch stehende provisorische Verfügung aber, welche im G. A. IV. v. 1872 ihren Ausdruck erhält, außer Kraft gesetzt wird. Dies allein entspricht dem Ausgleichsgesetz, welches die Quoten-Deputationen zur Feststellung der Beitrags-Quoten nicht bloß für 98 Percent, sondern für die gesammten Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten berufen erklärt, jenem Ausgleichsgesetz, welches überall nur zwei gleichberechtigte Factoren: die Länder der ungarischen Krone einerseits und die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder andererseits, außer diesen aber weder eine separate Militärgrenze, noch überhaupt ein wie immer genanntes Drittes kennt.
Daß gegen den von uns hienit gemachten Vorschlag auch keinerlei formelle Schwierigkeit obwaltet, hat die ungarische Regnicolar-Deputation bereits in ihrem Nuntium vom Jahre 1877 detaillirt nachgewiesen. Die ungarische Deputation will mit der größten Bereitwilligkeit zugeben, daß auch zur Abänderung oder Aufhebung dieses Gesetzes außer den Factoren der ungarischen Legislative auch noch die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes erforderlich ist. Allein dasselbe ist ja erforderlich, damit das auf die Quote bezügliche Gesetz überhaupt zustande komme und somit hindert die beiden Deputationen gar nichts daran, in ihren auf die Quote bezüglichen Propositionen auch die Aufhebung des G. A. IV. v. 1872 einerseits bei beiden Häusern des Reichsrathes, andererseits bei jenen des ungarischen Reichstages in Antrag zu bringen. Der Vorbehalt, den der österr. Reichsrath im Jahre 1871 geseh, bestand nur darin, daß die Annahme dieses Gesetzes der Entscheidung der Frage; wozu die kleinen Bezirke Marienthal und Sichelburg gehören sollen, nicht präjudiciren dürfe. Wenn aber schon der Reichsrath an dem vom ungarischen Reichstage angenommenen Originaltexte eine Aenderung vorgenommen hat, so würde er denselben ganz gewiß auch in dem oben genannten Sinne abgeändert haben, wenn dies in seiner Absicht gelegen gewesen wäre.
Die ungarische Regnicolar-Deputation wünscht nicht im Entferntesten, daß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch Abschaffung der exceptionellen Einrichtung dieses Militär-Präcipuums in ihren berechtigten Ansprüchen auch nur die allgeringste Schädigung erleiden sollen; allein sie legt das größte Gewicht darauf, daß auch die letzte Spur der Ausnahmestellung der ehemaligen Militärgrenze, welche noch in diesem Präcipuum vorhanden ist, beseitigt werde und daß die Einheit der Länder der ungarischen Krone, sowie das qualitätliche Princip auch dadurch zum Ausdruck gelangen, daß bei Feststellung des Beitragsverhältnisses zu den Ausgaben der für die ganze Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, wie bereits erwähnt, nur zwei Factoren in Betracht kommen: die Länder der ungarischen Krone und die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Die ungarische Regnicolar-Deputation erlaubt sich daher an die geehrte Deputation des Reichsrathes die vertrauensvolle Bitte zu richten: Dieselbe möge ihre Zustimmung dazu geben, daß in dem an die beiden Parlaamente zu erstattenden Vorschlage ausgeprochen werde: der ungarische G. A. IV. v. 1872, beziehungsweise das österreichische Gesetz vom 8. Juni 1871 werde außer Kraft gesetzt

Feuilleton.

Karren-Abend in Fogaras.
— 25. Februar.

Die Fogaraser Section des Karpathen-Vereins hat am 22. d. M. den Fasching begangen. Die Theilnahme an dem Feiern-begängnis war eine so lebhaft, daß der große Saal im „Hotel Lauritsch“ kaum genügt, um die Leidtragenden zu fassen. Es war ein höchst feierlich-schickliches und das Arrangirungs-Comité hat sein früher schon erworbenes gut. Renommé als maître de plaisir diesmal auf's Neue bewährt.

Es gab ein kunterbuntes, drahtisch-humoristisches Programm, dessen einzelne Nummern von den geübten Dilettanten mit gehörigem Animo ausgeführt, von dem Publikum mit nicht minderm Animo acclamirt wurden.

Das Entrée bildete der Einzug einer Schaar costumirter Damen, die unter der Regide von mit Karrenabzeichen versehenen Herren und unter Abspingung eines „Karrenliedes“ die Kunde im Saale machten. Es war ein Entrée, welches den Appetit zu den folgenden Gerichten des Karrenspießzettels zu schärfen geeignet war. Recht nette Erscheinungen bot das bunte Bild. Aus dem Harem des Großtürken gastirten zwei schöne Odaliken, welche dem Geschnack des Sultans alle Ehre machten. Ein kaiserlicher Courier aus Maria Theresia's Zeiten war auferstanden, dessen nette Erscheinung auf ganz besondere Eleganz der vorjosephinischen Zeit schließen ließ. Reisende Französischer Kaiserin hatten sich eingefunden, welche die heutige eroberungslustige Stimmung der deutschen Jugend auf dem natürlichsten Wege erklärten, dazu heimische und auswärtige Volkstrachten, Phantastie-Costume, maskirte Dominos — all' Das bot ein Farben-Raleidoskop, dessen bunte Varietät dem Auge wohl that.

Nach dem Abgingen des Karrenliedes, welchem ich eine prickelnde Melodie gewünscht hätte, rollte der Vorhang zum erstenmale hinauf und man sah Prinz Carnaval, dessen feste Adjustirung standesgemäß war. Der Sinn der kleinen Scene, die sich nun abspielte, war der, daß der scheidende Prinz von seinem getreuen Volke gebeten wurde, vorerst noch den Commandostab über das Karrenfest zu schwingen, was er in Gnaden bewilligte.

Auf das harmonische Zeichen der Kuhlocke hob sich der Vorhang von Neuem, drei schaffellmüthige und schaffellpelzige Gestalten mit langen Wanderstäben zeigten sich — es war die Bulgaren-Deputation, welche von ihrer Döpsste eine klägliche Geschichte bald Solo, bald im Terzett herableierte. Die nächste Nummer war ein lachenerregendes Sackduett und diesem folgte „Erinnerung an die Operetten-Gesellschaft“, ein Potpourri aus diversen Operetten in losem Rahmen. Es wurde dies Stück ganz trefflich executirt.

Wenn es noch Leute gibt — und es finden sich gewiß welche in Kamerun oder Hinterindien — welche den ethnographischen Begriff des „Dummer Kerl von Fogaras“ sich nicht erklären können, so wären diese belehrt worden durch die „Murrichat“, in welcher der Regimentsmord im Persaner Walde zu Ruh und Frommen der Nachwelt verentigt wurde. Jawohl, weil die zwei Fogaraser Vanduren schände zurückgewiesen worden, mußten sie Alle sterben.

Die „Murrichat“ war von drahtischer Wirkung. Daß aber gerade diese Selbstbewählung so gute Laune weckte, war wohl ein Zeichen dafür, daß der wirkliche „dumme Fogaraser“ nur der Sage angehört.

Nach der Soloscene „Der treue Diener“ wurden durch ihren Impresario, „Reisende Künstler“ vorgeführt; zunächst eine Primadonna, deren Gesang „Stein erweichen, Menschen rasend machen“ konnte, dann ein Tragöde, welcher einen blühenden Unflun unflunig herabdrück, eine Ballettänzerin von etwa 120 Kilo Gewicht, welche mit der Grazie eines Nilpferdes ihre Prouetten schlug und endlich eine Pantomime, in welcher eine allzeit süßlame, zu Allem sich bequemmende

Schwiegermutter debutirte — ein bis jetzt unerhörtes Wunder der Dressur, wie der Impresario behauptete.

Nachdem noch der Schnupstabsak, den die „beiden Schnupfer“ offerirten, statt der Schleimbüte die Lachmuskeln geknickelt hatte, ging zum Schluß die plastische Musik in Scene. Es war ein entsprechender Schlußstein für den humoristischen Karrenhumm, welchen das Comité aus allem möglichen Material zusammengetragen.

In den Pausen wurde dem Tanze geschuldet, welcher nach Schluß des Programmes als einzige Nummer das Feld behielt. Erst in den Morgenstunden hatte Spiel und Tanz ein Ende.

Um das Gelingen des Abends hat sich der Präsident der Section und die im Comité befindlichen Karpathenbrüder verdient gemacht und gebührt auch der Gewissenhaftigkeit und dem Eifer der darrstellenden Mitglieder die vollste Anerkennung; schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß Hoteller Lauritsch dem guten Zweck zu Liebe den Saal unentgeltlich zur Disposition stellte und ein Buffet vorbereitet hatte, welches den gesteigerten Anforderungen des so zahlreichen Publicums entsprach.

Soll' eine Armee hat Prinz Carnaval im Laufe des Faschings hier nicht gemultert; sonst wären meist nur einzelne Classen der Gesellschaft mobilisirt, diesmal war Mobilisirtung auf allen Linien und auch beide Aufgebote des Landsturmes zugegen — ja selbst eine ansehnliche Schaar Staatskrüppel hatte sich eingefunden.

Dissonanzen.
Novelle von R. Rinhart.
(12. Fortsetzung.)
XI.
„Was hastest Du mit Märheim?“ fragte Seppi, als sie am Arme ihres Vaters ihrer Wohnung zuschritt.
„Nichts von Belang“, erwiderte Eugen, „er war unverschämmt und ich wies ihn zurecht.“

und bei der Berechnung der Quote seien nur einerseits die Brutto-Einnahmen sämtlicher Länder der ungarischen Krone, auch die gewesene Militärgrenze mit eingerechnet, andererseits die Brutto-Einnahmen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Grundlage zu nehmen.

Die ungarische Quoten-Deputation stellt ihre Berechnungen folgendermaßen auf:

In den Ländern der ungarischen Krone: (Sammt der Militärgrenze.) Brutto-Einnahmen 1.606.881.461 fl. Hieron sind alle jene Steuer-gattungen in Abstrich zu bringen, welche nur in diesem Staate einge-führt wurden. Das Totale der in Abstrich zu bringenden Summe beträgt 381.603.121 fl., verbleibt 1.225.278.340 fl., jährlicher Durch-schnitt 136.142.037 fl. Percentsatz 29.75.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern: Ge-sammte Brutto-Einnahmen 2.954.154.786 fl. Hieron kommen gleichwie bei den ungarischen Einnahmen in Abstrich: Zusammen 60.136.069 fl., verbleibt 2.894.018.717 fl., jährlicher Durchschnitt 321.557.635 fl. Percentsatz 70.25 oder mit Abstrundung der Brüche: 30 : 70, so daß zu der Gesamtsumme der Ausgaben für die gemeinsamen Angelegen-heiten, ohne Abzug irgend eines Präcipuums, die Länder der ungarischen Krone sammt der ehemaligen Militärgrenze 30 Percent, die im Reichs-rathe vertretenen Königreiche und Länder aber 70 Percent beitragen würden. Zudem wir diese unsere Berechnungen der sehr geehrten öster-reichischen Deputation vorlegen, bitten wir, dieselbe prüfen und ihre etwaigen Bemerkungen der ungarischen Regnicular-Deputation gefälligst zur Kenntniß bringen zu wollen.

Budapest, am 21. Februar 1887. Max Falk, Referent Josef v. Szilávy, Präsident.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. Februar.

In Wiener diplomatischen Kreisen, wo man dem Verlaufe der Debatte über den Zwölf-Millionen-Credit mit lebhafter Spannung ent-gegenjah, hat die einstimmige Annahme der Vorlage Eindruck gemacht. Die Rede Rieger's und namentlich der Umstand, daß er so nachdrücklich den specifisch österreichischen Standpunct betonte, hat dort allgemein bestrebt.

Die demokratische „Volkzeitung“ empfiehlt ein offenes socialistisch-freimännliches Bündniß, begünstigt aber damit dem Widerpruch der frei-männlichen Organe. Das socialistische Centralcomité empfiehlt den Social-isten, bei den Stichwahlen die Oppositions-Candidaten zu unterstützen. In Folge dessen rechnen die Freimänner — wohl etwas sanguinisch — auf 23 Mandate. — Nach einem Pariser Telegramm der „Kreuz-ztg.“ glaubt man dort, der Wahlerfolg Bismarck's werde die Friedens-frage nur wenig beeinflussen. Der Schlüssel der Lage sei vielmehr in der Stellung Rußlands zu Deutschland und Italiens zu Oesterreich-Ungarn zu suchen. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ führt aus, je glänzender der Wahlsieg, desto unbelauniger werde die französische Presse. Die Ge-wissheit der Annahme des Septennats mache einen verdräufigen Strich durch die Rechnung auf die militärische Ueberflügelung Deutschlands durch Frankreich.

Eine veröffentlichte königlich-preussische Verordnung bestimmt den Wortlaut des von den katholischen Bischöfen zu leistenden Eides. Danach schwört der Bischof dem König unterthänig, treu, gehorsam und ergeben zu sein, bei der untergeordneten Geisteslichkeit und Gemeinden Ehrfurcht und Treue gegen den König, Vaterlandsliebe und Gehorsam gegen die Kirche zu pflegen und nicht zu dulden, daß die Geisteslichkeit im entgegengekehrten Sinne lebe und handle. Der Bischof gelobt ferner, keine Verbindung innerhal und außerhalb des Landes zu unterhalten, welche für die Sicherheit des Landes gefährlich wäre. Die Eidesformel schließt: Ich verspreche, dies Alles umso unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den dem Papste und der Kirche geleisteten Eid zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen den König entgegen sein könnte.

In einer Zuschrift an den Herausgeber der „Deutschen Revue“ erklärt Schanzlanger Wölchen, er hoffe, daß der Friede sicher erhalten werde. Die englische Regierung wenigstens werde Alles aufbieten, das furchtbare Geheiß eines europäischen Krieges zu verschleuden.

Eine Depesche des „Temp“ aus Rom meldet: König Humbert habe sich in einer Unterredung mit einem Deputirten geäußert, er wüßte nicht, ob das neue Cabinet die Politik des Grafen No-bilitant befolge und mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland eng verbunden bleibe. Senatpräsident Durando hatte dem König gerathen, ein Geschäfts-Ministerium zu bilden, das die Kammer auflösen würde.

Die Haltung im Schöße des französischen Cabinet läßt sich nicht mehr wegleugnen und wird schon in nächster Zeit der Ausbruch der Krise erwartet. Der Präsident der Republik plant ein Cabinet, in welchem Goblet und Florensus zu verbleiben und in welches Freycinet, sowie etwa Opportunisten (jedoch nicht Jules Ferry selbst) einzutreten hätten; es ist aber noch eine starke Strömung zu über-wältigen, welche sich zu Gunsten der radicalen Minister Boulanger, Lothrop und Granet geltend macht.

Die Verhaftung Peyramont's, des früher wegen pan-tavistischer Umtriebe aus Kroation und Prag ausgewiesenen Re-

dactioners der „Revanche“, die sich besonders eifrig dem Boulanger-Cultus hingeben, ist vielleicht so bedeutungsvoll, wie der Verhaftete bedeutungslos ist.

Der Petersburger „Herold“ behauptet, die jüngsten Petersburger Meldungen betreffend die eventuelle Stellungnahme Rußlands zu einem deutsch-französischen Conflict, welche aus einer gemeinsamen Quelle entstammen, beruhen auf einem Irrthum. „Herold“ constatirt die Beziehungen des officiellen Deutschlands und die officiellen Aus-lände als die denkbar herzlichsten. Diese Äußerungen des Petersburger „Herold“, erregen in ersten Kreisen Kopfschütteln und begegnen starkem Mißtrauen. Die allgemeine Situation erscheint fortwährend schwankend; die politische Welt ist weder in Betreff Rußlands, noch Frankreichs be-ruhigt. Gleichwohl wird die Lage nicht als verschlimmert aufgefaßt.

Die aus China eintreffenden Berichte lassen auf eine erhebliche Besserung der Beziehungen zwischen den katholischen Missionären und dem chinesischen Hofe schließen, was zum großen Theile auf das persönliche Auftreten des französischen Residenten, Herr Conrants, zurückzuführen ist. Bischof Tagliabue und Abbé Ferrer haben im December v. J. dem Thungli-Yamen ihren Dank für die ihnen seitens der Kaiserin von China verliehenen Auszeichnungen abgestaft. Die beiden Prälaten wurden durch den Prinzen Tsing und drei her-vorragende Mitglieder des Yamen in freundlichster Weise empfangen.

General-Verammlung des Bürger- und Gewerbe-Vereines.

Hermannstadt, 28. Februar.

Die gestern im Gewerbeverein abgehaltene ordentliche General-Verammlung eröffnete bald nach 3 Uhr Vorküper, Gewerbevereins-Director Martin Schuster, ankündend an den gedruckt unter die Mit-glieder vertheilten Jahresbericht mit einem sehr ausführlichen Rech-nungsbericht über die Vereinsgebarung im abgelaufenen Jahre.

Diesem Berichte entnehmen wir, daß vor allen Dingen der Zoll-krieg mit Rumänien den Gewerbevereins-Ausfluß beschädigte und daß an der in Budapest im Mai abgehaltenen Zollconferenz als Abgeordnete für Hermannstadt Director Martin Schuster und Kaufmann F. Tangl sich betheiligten. Ebenfalls in Folge des ausgebrochenen Zollkrieges fand über Anregung des siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereines auch zu Klausenburg am 29. Juni eine Privats-Conferenz statt, an welcher sowohl der Vereins-Director als auch Dr. Carl Wolff und Dr. Oscar v. Mielz theilnahmen. Die beiden Ersteren waren auch mit Referaten betraut und zwar der Director über: „Der rumänische Handelsvertrag“ und Dr. Wolff über: „Creditwesen in Siebenbürgen“.

Ein Resultat kann diesen Conferenzen unsoweniger abgesprochen werden, als dadurch mindestens erreicht wurde, daß man sich in com-petenten Regierungskreisen der Sache annimmt. Wenn aber die ganze Welt des waterländischen concurirenden Publicums sich und zuwenden sollte, so müssen wir — sollen wir entsprechen können — uns organi-siren und sammeln zu Productiv-Genossenschaften; denn unsere Industrie kann wohl seine und concurrentfähige Waare produciren, aber sie kann — falls wirklich die entsprechende bedeutendere Nachfrage vorhanden ist — nicht dem Bedarfe genügen.

Diesem Uebelstande kann durch Errichtung von Productiv-Genossen-schaften gesteuert werden; diese Frage ist auch bereits seitens der Ge-werbevereinsleitung in das Auge gefaßt worden und muß mit Genug-thuung constatirt werden, daß die Munificenz der löbl. Sparcasse, welche zu diesem Zwecke 500 fl. widmete, diese Angelegenheit wesentlich gefördert hat, so daß schon demnächst zwei bis drei Productiv-Genossenschaften hier in's Leben werden treten können.

Einen weiteren Gegenstand unausgesprochener Aufmerksamkeit des Vereins-Ausschusses bildete auch die Sorge um eine tüchtige fachliche Ausbildung des heranwachsenden gewerblichen Geschlechtes. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden nicht nur die bestehenden Fachschulen erhalten und die Holzindustrie-Fachschule neu in das Leben gerufen, sondern auch eine Gewerbegehilfen- und Lehrlings-Ausstellung abgehalten. Auch im Interesse von Beförderungen sowohl für Staats-eisenbahnen als auch für die Armee und den Landsturm war der Ausschus mit Erfolg thätig.

Die Angelegenheit der Ausstellung in Budapest im Jahre 1885, beziehungsweise die Befriedigung der erhobenen Erntepreis-Ansprüche, wurde definitiv erledigt.

Die in Klausenburg in der Zeit vom 28. August bis 6. Sep-tember 1886 abgehaltene Ausstellung von Erzeugnissen aus den Grenz-comitaten beschloßen von Hermannstadt 18 Aussteller.

Den geplanten Gewerbetag hat der Ausschus zu unterstützen be-schloßen und die Herausgabe des IV. Jahrganges des Adressbuchs an-geordnet. Dieses Adressbuch — welches durch die Einbeziehung der In-dustriellen der Städte Broos, Mediasch und Näßbach erweitert werden soll, erscheint demnächst und werden geschäftliche Annoncen, die in demselben eine weitere Verbreitung finden, — die ganze Seite mit 4 fl., die halbe mit 2 fl., die viertel mit 1 fl. exclusive die Stempelgebühr berechnet — vom Gewerbevereinssecretär angenommen.

Das innere Vereinsleben anbelangend, hebt der berichterstattende Director hervor, daß sich auch im abgelaufenen Jahre sowohl die Zu-sammenkünfte als auch die veranstalteten Vorträge eines zahlreichen Be-suchtes erfreuten und knüpft daran den Wunsch, daß es auch in Zukunft

Wiene hatte sich aufgehellt, er schaute vor sich hinaus, als blickte er in goldene Fernen, und ein Lächeln umspielte seine Lippen.

„Warum bist Du so vergnügt?“ tönte Seppi's Stimme plötzlich in seine Träume.

Er erschrack erdröhend zusammen. „Du kümmerst Dich ja sonst nicht um meine Gedanken, — was bemüßt Du Dich heute, sie zu ergötzen?“ entgegnete er unfreundlich.

Sie sah ihn mit großen Augen an, dann lachte sie: „Nun, nimm's nur nicht übel, ich will's nicht wiederthun.“

Er erhob sich ohne zu antworten, ergriff seinen Hut und eilte der Thüre zu.

„Gehst Du noch fort?“ fragte Seppi.

„Ja!“

„Willst Du nicht bei mir bleiben? Wir haben uns heute noch kaum gesehen.“

„Ich habe Kopfschmerz, — die Lust wird mir wohlthun.“

„So, Du hast wohl wieder ein Gedicht im Kopf, — das sind die Schmerzen“, rief Seppi bestigt. „Ach Gott! so eine Dichterstrenge ist wahrlich nicht beneidenswert!“

„Bist du dessen überbrüssig?“ fragte er, sich schnell zu ihr wendend.

„Allerdings, von ganzem Herzen,“ entgegnete sie wie ein ungezogenes Kind, ihm den Rücken lehnend.

„Es ist gut, daß ich das weiß,“ sagte er mit selbstamer Betonung, als er schnell das Zimmer verließ.

Seppi zuckte ungeduldig mit den Achseln, setzte sich in einen Lehnhuhl am Fenster und blickte gelangweilt gähmend in den mondbelegigten Abend hinaus. „Was dem Engen nur wieder was?“ fragte sie sich selber. „Hat er's im Ernst übel genommen. Nun, — er wird wohl wieder gut werden.“

(Fortsetzung folgt.)

so bleibe. Uebrigens war auch der Besuch der Vereinslocalitäten ein so reger wie noch nie.

Auch die finanzielle Lage des Vereines hat sich günstiger gestaltet; das Vereinsvermögen ist um 1417 fl. 17 kr. gewachsen, ein Resultat, welches zumeist der umsichtigen Cassagebarung des Vereinscaffiers F. W. Großmann zuzuschreiben ist.

Weiters gibt der Bericht bekannt, daß im Jahre 1886 zehn Mit-glieder mit Tod abgegangen und zwar: Dr. August Arz, Comitäts-phikus, Dr. Moriz v. Brennerberg, Obergespan, Samuel Buchner, Weiskbacher, Michael Engber, Gastwirth, Johann Fleischer, Rothgerber, Friedrich Schag, Putzmacher, Joh. Siegl, Univeritätssecretär, Victor Wolff, Buchhalter, Friedrich Jay, Spitalverwalter und Friedrich Zwirner, k. ung. Gerichtsath a. D. Die Versammlung ehrt das Andenken durch Erheben von den Sigen.

Hierauf gebeknt Vorküper auch des schmerzlichen Verlustes, der den Verein durch das, vor kurzem erfolgte Ableben des seit Gründung des Vereines demselben angehörenden, längjährigen Vereinsoberdirector und Ehrenmitgliedes Michael Fabricius getroffen. Auch dessen Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sigen und den einhellig gefaßten Beschlus, der Trauer um diesen, um seine Vaterstadt so hoch-verdienten Mann im Protocollc bleibenden Ausdruck zu verleihen.

Nachdem der vorstehende Bericht seitens der Versammlung zur Kenntnis genommen worden, dient die Mittheilung des Vorküper's, daß die 1885-er Rechnung geprüft und richtig befunden worden, nachdem F. W. Schmidt Namens der Rechnungsprüfungscommission letztere constatirt, ebenfalls zur Wissenschaft und wird dem Cassier des As-solutorium erteilt; gleichzeitig werden zur Prüfung der 1886-er Rechnung die Vereinsmitglieder Friedrich Schwabe, Juwelier, Franz Miksaclis, Buchbinder und Karl Niedermaier, Putzmacher acclamirt.

Nachdem hierauf über Vor schläg des Vorküpernden dem Vereins-cassier F. W. Großmann für seine musterhafte Cassagebarung und Rechnungslegung einhellig der protokolllarische Dank der Versammlung votirt worden, referirt derselbe den Voranschlag pro 1887 wozu sich die Einnahmen mit 5076 fl. 87 kr. und die Ausgaben mit 4515 fl. 35 kr. präliminirt werden und sohin mit Ende 1887 ein Cassareit von 562 fl. 52 kr. zu erwarten steht.

Auch der Voranschlag wird einhellig genehmigt und sodann seitens des Vorküpernden zur Vornahme des Scrutiniums für die Ausschus-ergänzungswahl die Mitglieder: Albert Teutsch, Obernotar, Carl Better, Schloffer, und Ludwig Kurovsky, Kaufmann, befragt.

Vor Aufhebung der Sitzung behufs Vornahme der Wahl wird über Antrag Franz Miksaclis dem vorküpernden Director Martin Schuster für seine außerordentliche Mißwaltung bei Verlesung der Directionsgeschäfte einhellig der protokolllarische Dank der Versammlung votirt.

Hierauf unterbricht Vorküper die Sitzung behufs Wahlbesprechung und Neuwahl.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung weist Vorküper darauf hin, daß die I. periodische Ausstellung, als auch die Berichte über die Weberei-schule, die Schuhmacherschule, die Schülerwerkstätte und die neu in's Leben gerufene Holzindustrie-fachschule im gedruckten Jahresberichte Platz gefunden.

Sämtliche Berichte werden seitens der Versammlung zur Kenntnis genommen und dem Leiter und dem Lehrer der Webeschule Samuel Reich und Josef Preißler, dem Leiter und dem Lehrer der Schuhmacherschule Michael Henel und Emil Jizlich, dann dem Leiter Carl Theil und den Lehrern Gustav Schuller und Wilhelm Schönhut der Schülerwerkstätte, sowie letzterem auch als Lehrer der Holzindustrie-fachschule für ihr erfolgreiches Wirken der protokolllarische Dank votirt.

Ans dem bezüglichen Berichtc heben wir hervor, daß die Webe-schule im abgelaufenen Jahre ihren tüchtigen Lehrer Joh. G. Sped durch den Tod verloren hat. An seine Stelle wurde mit 1. August v. J. aus 26. Beverbern der damalige Leiter der Weberei bei W. Öberg und Comp. in Kronstadt, Josef Preißler aus Reichenberg, berufen. Gelehrt wurde in zwei Abend- und einem Tagescurs. Den ersten Abendcur befuchten 4 Schüler (Tuchmacher), den zweiten 9 Schüler (5 Weber und 4 Tuchmacher), den Tagescurs 3 Schüler (2 Tuchmacher und 1 Weber); auch gegenwärtig wird die Schule von vorgenannten 16 Schülern besucht. Der Unterrichtserfolg war ein sehr befriedigender und haben die Schüler auch gelegentlich der I. periodischen Ausstellung den diebezüglichen Beweis erbracht.

Die Schuhmacherschule, deren I. Cours vom 12. Januar bis 12. April 1886 dauerte, gab am 11. April ihre erste öffentliche Prüfung im Gewerbeverein und diese den vollständigsten Beweis, sowohl für die Lehr-fähigkeit des Fachschullehrers Emil Jizlich, als auch für die Berufsbildung der 8 Schüler und 2 Schülerinnen. Sämtliche erhielten Zeugnisse. Am 4. October wurde ein zweiter Cours eröffnet. Dieser zerfiel in einen Tages- und in einen Abendkurs; an ersterem theilnahmen sich 8 Schüler und 2 Schülerinnen, an letzterem 5 Schüler. Das Schulgeld betrug für den Tagescurs monatlich 3 fl., für den Abendkurs 2 fl.

Die Schülerwerkstätte trat aus dem Vorjahre, in welchem die Anzahl ihr erstes Schuljahr 1885/6 mit einem Stande im I. Curse von 43 Schülern (darunter 12 Freischüler) und im II. Curse von 33 Theil-nehmern (über 14 Jahre alt) begann, in das neue Vereinsjahr 1886/7 mit einem Stande von 40 Schülern (darunter 11 Freischüler) und von 31 Theilnehmern. Hieron fielen bis zu dem am 30. Juni 1886 er-folgtc Schlusse des Schuljahres ab zwei Theilnehmer des II. Curtes; hingegen kamen hinzu im I. Curse 3 Schüler und im II. zwei Theil-nnehmer, so daß die Anzahl ihr erstes Schuljahr mit einem Stande von 74 beläuft.

Von der Thätigkeit der Anstalt gab die im Gewerbeverein und im Aufstellungs- und Gesellschaftshause veranstaltete Anstaltung Zeugniß.

An Stelle Wilhelm Jizlich's trat als Lehrer Wilhelm Schönhut. Am 15. September begann die Schülerwerkstätte das Schuljahr 1886/7; es zählte der I. Curse im 1. Jahrgang 44 Schüler (12 Frei-schüler), im 2. Jahrgang 33 Schüler (8 Freischüler); der II. Curse 27 Theilnehmer. Sonach betrug die Gesamtanzahl der den Unterricht in der Schülerwerkstätte Besuchenden 104.

Den Unterricht im Holzschützen erteilt im 1. Jahrgang des I. Curtes und im II. Curse Fachlehrer Wilhelm Schönhut, im 2. Jahrgang des I. Curtes Professor Carl Theil, während im Modelliren Professor Gustav Schuller den Unterricht in sämtlichen drei Abtheilungen erteilt.

Die Fachschule für Holzindustrie ist erst im abgelaufenen Jahre in's Leben gerufen worden. Als Lehrer an derselben wurde Wilhelm Schönhut, der bisherige Leiter der Holzindustrie-fachschule in Banffy-Gunpad, ange-stellt. Die Aussicht über die Schule löbt ein vom Gewerbeverein entsendetes Comité. Die Bemühungen zur Heranziehung von Schülern hatten den gewünschten Erfolg, denn die Anzahl belag im Jahre 1886 in der I. Abtheilung (Spielwaarenherzeugung) 3, in der II. (Luntgewerb-liches Holzschneiden und Drechseln) 3, in der III. (Fachzeichnen und Modelliren) 6 und in der IV. Abtheilung (Wintercurse) 4, zusammen also 16 Schüler.

Die Arbeiten der Schüler der I. und IV. Abtheilung wurden zu Weihnachte im Gewerbeverein ausgestellt und sind wegen Vertriebes der in dieser Schule gefertigten Waaren die Unterhandlungen im Zuge.

Nachdem hierauf noch beschloßen worden, eine Eingabe des Put-machers Carl Niedermaier, der Gewerbeverein solle gegen die geplante Verlegung des Wochenmarktes vom großen Ring vor das Elisabethhor

Sz. 755.1887. telekk.

[140] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabonyi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Hoadrea Anna és társa végrehajtónak Bratu Maniu Giurca végrehajtást szenvedő ellen 35 frt. s járulékaik iránti végrehajtási ügyében 35 frt. 9 frt. 26 kr. eddigi, 8 frt. 25 kr. jelenlegi és a további költségek behajtása végett a Bratu Maniu Giurca nevére felvett resinári 825. sz. tjkvben A. t. r., 1619, 1620. hr. sz. 400 frtra becsült ingatlan az özvegy Bratu Zsurkané szül Vulkan Stanka életösszajláni lakási jogának fenntartása mellett az 1887. évi április hó 16-ik napján, délelőtt 9 órakor, a Resinár községi iródaiban megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatulni fog, u. m.:

- 1. Kiküldési ár a fenti becsár, melyen alul is el fog adatulni.
2. Árverezni kívánók végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át vagyis 40 frtot készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 60 nap alatt 6% kamattal együtt a nagyszabonyi kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalépés napjával tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, eanél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekezdése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi LX. t. cz. 185. §. értelmében vevő vesztélyére és költségére bánatpénznek elvészése mellett újabb árverés alá hocsátatulni fog.
A nagyszabonyi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1887. évi február hó 3-án tartott üléséből.

Sz. 497.1887. polg.

[147] 2-3

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék közhírré teszi, miszerint Szász-Szentiván község határa általános tagosításának megengedhetősége iránt tárgyalási határidőül ismételtten folyó évi márczius 10-ik napja, délelőtt 9 órája, Szász-Szentiván községében az előjáróság hivatali helyiségében kütöztetik, s erre felek s összes birtokosok kölömbeni jogkövetkezmények terhe alatt megidézettnek.

A tárgyalást kir. törvényszéki bíró Szenkovich Dénes úr mint eljáró bíró tartja meg.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1887. január 24-én tartott üléséből.

Nagy Lajos, elnök.

Sz. 634.1887.

[148] 2-3

Concurs.

Zur Befegung der durch das leider erfolgte Ableben des hiesigen Notars in der Großgörsch-Burgberg in Erbschaft gekommenen Notars-Stelle wird der Concurs ausgeschrieben.

Auf die Stelle Reflectirende haben ihre mit den Befähigungs-Nachweisen versehenen Gesuche bis 25. März l. J. hiermit einzureichen.

Bezüge:

- 1. Gehalt 400 fl.,
2. freies Quartier,
3. Holz,
4. die im Salorial-Statut für ähnliche Reisen bestimmten Diäten.
Leichth, am 23. Februar 1887.

Der Ober-Stuhlrichter.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen. Am 4. März (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft der Dana Frilla in Dab-Girb. (Karlstädter Gerichtshof.)
Am 1. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft des Comisa Dpir und Genossen in Poplata. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 4. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft des Nikola Dine in Greban. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 5. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft des Juon Racuciu in Szecel. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 14. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft der Sophia Beres gef. Schmidt in Pestan. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 14. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft der Florea Fetele in Södörnyfalva. (Districtmarterer Bezirksgericht.)
Am 16. April (auch unter dem Schöpfungserthe) Eigenschaft des Bratu Maniu Giurca in Resinar. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Anforderungen.

Som Hermannstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Jakob Behemancschen Nachlass in Toporja. Som Marosvajahelper Gerichtshof an Gregor Baranyai aus Meß-Band, sich sofort zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird.

Echte Harzer Canarien, Männchen und Weibchen, verkaufe billigst. Benöthige 10,000 Tauben.

kaufe daher jeden Posten oder nehme in Tausch gegen Canarien und erbitte Offerte.

Heinrich Krauss

in Hermannstadt, Sagthor-Vorstadt, Waisengasse 1.

Promessen

1864-er Lose, Ziehung am 1. März 1887, Haupt-Treffer fl. 150.000, à fl. 4. - sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt.

!Krieg!

dem kranken Halse, der kranken Lunge!

Egger's Brust-Pastillen,

bekannt, preisgekrönt, bekämpfen mit Erfolg Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Lungenkatarrh und Athmungsbeschwerden und sind das sicherste, mit Verlässlichkeit anwendbarste Mittel für Brust- und Halsleidende.

Zu bekommen in Cartons à 25 fr. und 50 fr. in den Apotheken: in Hermannstadt: Apoth. de Herrn W. F. Morscher; in Broos: Apoth. de Herrn Josef Gräffner; in Schässburg: bei Herrn Jos. Teutsch.

Székler Frühjahrs-Käse, ganz frisch,

sowohl echt, als auch eigenes Erzeugniß, täglich zu bekommen en gros & en detail zu mäßigen Preisen.

Bestellungen per Post in 5 Kilo-Packeten werden prompt bestellt und garantiert nur Prima-Waare.

Indem der Geschäft viele Jahre hindurch besteht war, seine Kunden mit sehr guter Waare und zu billigen Preisen zufrieden zu stellen, so bittet auch um ferneres Vertrauen und zahlreiche Kunden erwartend.

Johann Groffner,

Hermannstadt, Weinanger Nr. 4.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania.“

Um dem Bedürfnisse des Versicherungs-Publicums nach einer rationellen Versicherungs-Combination gegen die Kriegsgefahr entgegenzukommen, hat die Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania“ ein „Regulativ für Kriegsversicherung“ erlassen, welches die Ausdehnung bestehender oder neu abzuschließender Todfalls-Versicherungen auf die Kriegsgefahr gegen ein mäßiges Entgelt gestattet und mit 1. März 1887 in Geltung tritt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Regulativs sind die folgenden:

Die Kriegsversicherung wird sowohl rückfichtlich bereits bestehender, als auch rückfichtlich neu abzuschließender Normal-Versicherungen, und zwar in der Regel auf einen Zeitraum von 6 Jahren, gegen Entrichtung von Prämienzuschlägen, die sich je nach der Gefahren-Qualification der Versicherten in 3 Classen abmessen und per Jahr 6, beziehungsweise je 4 1/2 und 3 per Tausend der gegen Kriegsgefahr versicherten Summe übernommen.

Diese Kriegsprämien-Zuschläge sind gleichzeitig mit den Normal-Versicherungsprämien ganz, halb- oder vierteljährlig im Vorhinein fällig. Sie ermäßigen sich proportional nach Maßgabe der Dauer der bezüglichen Normal-Versicherungen um je 1 Percent für jeden Zeitraum der Normal-Versicherung, welche Ermäßigung jedoch erst nach Ablauf von 3 Jahren des Bestandes der Normal-Versicherung thatsächlich zum Ausbruche gelangt.

Der Antrag auf Ausdehnung einer Normal-Versicherung auf die Kriegsgefahr kann bezüglich der bei Erlaffung dieses Regulativs bereits bestehenden Versicherungen nur bis inclusive 15. April 1887, bezüglich der neu abzuschließenden Versicherungen aber nur in Freudenzeiten und gleichzeitig mit der Antragsstellung über die normale Versicherung gestellt werden. Dabei ist der authentische Nachweis über die zur Zeit der Antragsstellung bestehende Qualification des Versicherten hinsichtlich der größeren oder geringeren Gefahr, welcher derselbe im Falle seiner Theilnehmung am Kriege ausgesetzt erscheint, vorzulegen.

Landsturmpflichtige haben lediglich nachzuweisen, welchem Aufgebote sie angehören. Auch zu einem Zeitpunkte, wo die Mobilisirung der Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie bereits angeordnet ist, aber Kriegserklärungen nicht erfolgt und Feindseligkeiten noch nicht eröffnet sind, wird über den Antrag auf Abschluß einer Todfalls-Versicherung mit gleichzeitiger Ausdehnung auf die Kriegsgefahr die Kriegsversicherung von der Anstalt übernommen, diefalls aber nur gegen Entrichtung von capitalistischen Kriegsprämien-Zuschlägen in der Höhe von 5, beziehungsweise 3 3/4 und 2 1/2 Percent der gegen Kriegsgefahr versicherten Summe, welche ebenso wie die Prämien der respectiven Normal-Versicherung für einen Jahresgang der Versicherung im Vorhinein zu bezahlen sind. Nach einmal erfolgter Kriegs-Erklärung jedoch können Versicherungen gegen die Kriegsgefahr nicht übernommen werden.

Exemplare des „Regulativs für Kriegsversicherung“ sammt der Gebühren-Skala, sowie Formulare zur Anmeldung von Kriegsversicherungen werden vom 1. März 1887 an über Verlangen sowohl von der Direction der Anstalt in Hermannstadt, als auch von den Agenten derselben unentgeltlich verabfolgt.

Hermannstadt, am 28. Februar 1887.

Die Direction.

J. PSERHOFER'S Apotheke in Wien, Singerstrasse Nr. 15, „Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigung-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und mit kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unregelmäßiger Nachnahmezahlung 1 fl. 10 fr.
Bei vorüberiger Einnahme des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle 5 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 40 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)
Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschwiegensten und schwersten Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.
Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:
Poenanga, am 15. Mai 1883.
Hochgeachteter Herr! Ihre Pillen wirken wahrhaft Wunder, sie sind nicht wie so viele andere angepriesene Mittel, sondern sie helfen wirklich nahezu für Alle.
Von den zu Ihnen bestellten Pillen habe ich die meisten an Freunde und Bekannte vertheilt und Allen haben sie geholfen, selbst Personen von hohem Alter und mit verschiedenen Leiden und Beschwerden haben durch sie, wo nicht die volle Gesundheit, doch bedeutende Besserung erfahren und wollen sie fortgebrauchen. Ich erlaube Sie daher, mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und Allen, die mir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wieder zu erlangen, unseren innigsten Dank.
Martin Deutingner.
Wien, 20. Februar 1887.
Geachteter Herr! Nicht genug kann ich meinen innigsten Dank aussprechen für Ihre Pillen, denn nächst Gottes Hilfe wurde meine Frau, welche schon jahrelang an Miereer gelitten hatte, durch Ihre Blutreinigung-Pillen wieder geheilt, und wünschenswerth ist auch jetzt noch bisweilen welche einnehmen muß, so ist ihre Gesundheit schon jetzt wieder hergestellt, daß sie mit jugendlicher Frische allen ihren Beschlüssen wieder nachkommen kann. Von dieser meiner Dankagung bitte ich Sie, zum Wohle aller Leidenden Gebrauch zu machen und auch gleichzeitig wieder um Einnahme von zwei Rollen Pillen und zwei Stück chinesisches Seife. Mit besonderer Hochachtung ergebener
Alois Novak, Obergärtner.
Ihr Wohlgehorner! In der Voraussehung, daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften, wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostheulen ein rasches Ende bereite, habe ich mich, trotz meines Mißtrauens gegen sogenannte Universalmittel, entschlossen, zu Ihren Blutreinigung-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Rollen mein langjähriges Gämorrhoidal-leiden zu bombardiren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu gestehen, daß mein altes Leiden nach vierwöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf's Eifrigste anempfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Pillen öffentlich — jedoch ohne Namensnennung — Gebrauch machen wollen.
E. v. T.
Wien, 20. Februar 1887.

Frostbalsam von J. Pscherhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 fr.
Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähgas. 1 Flacon 40 fr.
Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verberberen Magen, schlechte Verdaulichkeit, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 fr.
Spitzwegerich-Saft, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfbüßen etc. 1 Flasche 50 fr.
Amerikanische Gicht-Salbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Leiden. Güdverreihen, Ischias, Dörenreihen etc. etc. 1 fl. 20 fr.
Alpenkräuter-Liqueur von W. O. Bernhard. 1 Flasche 2 fl. 60 fr., 1/2 Flasche 1 fl. 40 fr.
Homöopathische Medicamente aller Art sind stets vorräthig.
Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angeführte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorräthig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billig geliefert.
Bestellungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldsendung oder Nachnahme des Betrages.
Bei vorüberiger Einnahme des Geldbetrages (am besten mittels Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger, als bei Nachnahmezahlungen.